

## Anlage 2 zu der Benutzungsordnung des Jugendraums Börßum

### ORDNUNG ÜBER BENUTZUNGSENTGELTE

Auf Grund des § 8 der Benutzungsordnung für den Jugendraum der Gemeinde Börßum in Achim wird folgende Ordnung über Benutzungsentgelte erlassen:

#### **§ 1 Benutzungsentgelt**

- (1) Für die Benutzung des Jugendraums wird ein privatrechtliches Entgelt für Ortsansässige in Höhe von **35,00 €** erhoben. Bei Übergabe des Jugendraums ist eine Kautions in Höhe von **100,00 €** zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt. Eventuell verursachte Schäden werden bei der Rückzahlung der Kautions berechnet.
- (2) Die Benutzung erstreckt sich auf folgende Räume:
  - a. Aufenthaltsraum
  - b. Toiletten
  - c. Teeküche.
- (3) Von den Parteien, die sich zu der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen, Vereinen, Verbänden und ähnlichen Personenkreisen der Gemeinde Börßum wird für Übungen, Wettkämpfe und Versammlungen sowie für Veranstaltungen, die der Pflege der Vereins- oder der Dorfgemeinschaft dienen, ein Benutzungsentgelt nicht erhoben.
- (4) Die Gebühr für mehrtägige Veranstaltungen ist von Fall zu Fall vom VA der Gemeinde Börßum zu entscheiden.
- (5) Bei Rücktritt von Veranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 50% erhoben, wenn die Absage innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt. Sollte eine anderweitige Vermietung möglich sein, wird die Gebühreneinnahme auf die Ausfallgebühr angerechnet. Über Ausnahmen in Krankheits- und Trauerfällen zur Vermeidung von unbilligen Härten entscheidet der VA der Gemeinde Börßum.

#### **§ 2 Fälligkeit des Benutzungsentgeltes**

Das Benutzungsentgelt ist vor Beginn der Veranstaltung fällig und an die Samtgemeindekasse Oderwald zugunsten der Gemeinde Börßum zu entrichten.

#### **§ 3 Änderung der Ordnung über Benutzungsentgelte**

Änderungen der Ordnung über Benutzungsentgelte sind durch den Rat der Gemeinde Börßum zu beschließen.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Börßum, 01. November 2013

Gemeinde Börßum

Oliver Ganzauer  
Bürgermeister

Dirk Hasselmann  
Gemeindedirektor